Unterfränkische Überlandzentrale eG
Team Anschlusswesen
Schallfelder Str. 11
97511 Lülsfeld

oder per Mail an:
Anschlusswesen@uez.de

UMSCHREIBUNG IHRER EEG-ANLAGE

(Je Anlage bitte ein Formular verwenden)

1) Anlagedaten

.....
Anlagenstandort (Straße, Hausnummer)

.....
Anlagenstandort (PLZ, Ort)

.....
Energieträger

.....
Installierte Leistung

.....
EEG-Anlagenschlüssel **(finden Sie auf Ihrer Jahresrechnung)** Kunden-Nr.

.....
Datum der Inbetriebnahme

.....
Datum der Übergabe (nicht Rückwirkend möglich!!)

2) Zählerdaten **(bei Fernauslesung nur die Zählernummer eintragen)**

..... Zählernummer	..... Zählerstand in kWh	..... Ablesedatum
..... Zählernummer	..... Zählerstand in kWh	..... Ablesedatum

3) Angaben zum bisherigen Betreiber

.....
Vorname, Name / Firma

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefonnummer / Mobil

.....
Mail

☐ **bisheriger Betreiber Verstorben** → **(Sterbeurkunde und Erbschein zwingend beilegen)**

4) Angaben zum neuen Betreiber

.....
Vorname, Name / Firma

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefonnummer / Mobil

.....
Mail

5) Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur / Marktstammdatenregister

Die Registrierpflicht besteht grundsätzlich nach § 6 EEG 2017 in Verbindung mit den §§ 3 und 6 AnlRegV für EEG-Anlagen mit erstmaliger Inbetriebnahme ab dem 01.08.2014 sowie für alle Anlagenänderungen nach dem 31.07.2014 im Anlagenregister der Bundesnetzagentur.

Reine Namensänderungen sowie Betreiberwechsel sind jedoch nur dann registrierpflichtig, wenn die Anlage bereits in Anlagenregister aus anderweitigen Gründen gemeldet werden musste.

Bitte legen Sie diesem Bestätigungsformular als Nachweis eine Kopie der geänderten Anlagenregistermeldung bei. Beachten Sie, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Anlage bei Pflichtverstoß bis zur Registrierung mit "Null" zu vergüten.

6) Fragebogen zur EEG-Umlage

Die §§ 60 und 61 EEG 2017 beinhalten die Abwicklung der EEG-Umlage auf Anlagen aus Erneuerbaren Energien, wenn der in einer Erzeugungsanlage erzeugte Strom entweder zur Eigenversorgung verwendet oder an Dritte verkauft wird. Eigenversorgung liegt nur vor, wenn die Personenidentität zwischen dem Betreiber der Erzeugungsanlage und dem Nutzer des ver-brauchten Stroms besteht.

Um feststellen zu können, ob Sie für die Anlage grundsätzlich EEG-umlagepflichtig sind und um ermitteln zu können, wer für die Abwicklung der Umlage zuständig ist, benötigen wir als Ihr Netzbetreiber noch weitere Informationen von Ihnen. Ohne diese Angaben sind wir gesetzlich angehalten die volle EEG-Umlage anzusetzen.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung, in dem Sie uns den Fragebogen zur EEG-Umlage, den Sie auf dieser Internetseite finden ebenfalls zurücksenden.

7) Grundstückseigentümer

☐ wie vorher ☐ neuer Eigentümer **(Daten nachfolgend)**

.....
Vorname, Name / Firma

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

8) Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der zuvor gemachten Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt mit Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Datenschutz: Mit den ÜZ-Datenschutz-Informationen (zu finden unter www.uez.de/netze) besteht Einverständnis.

.....
Vorname, Name / Firma **bisheriger Betreiber** (bitte in Druckbuchstaben)

....
Datum Unterschrift

.....
Vorname, Name / Firma **neuer Betreiber** (bitte in Druckbuchstaben)

....
Datum Unterschrift

Grundstückseigentümer, nur wenn nicht identisch mit altem oder neuen Betreiber:

.....
Vorname, Name / Firma **Grundstückseigentümer** (bitte in Druckbuchstaben)

....
Datum Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist !!!

Wichtige Formulare:

(Für die Anlagenübertragung zwingend notwendig!!)

- ☐ **Erklärung zur Umsatzbesteuerung/Steuernummer/Bankverbindung**
- ☐ **EEG-Fragebogen zur Eigenversorgung Bestandsanlage**